

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB.

Datum
12.04.2018

Mietspiegel

Anfrage der Fraktion Aufbruch!, Drucksachen-Nr. 18/0059

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist eine Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin geplant oder in Arbeit, dessen Fassung vom 01. August 2011 zuletzt zum 01. August 2014 fortgeschrieben wurde?

Antwort:

Der Mietspiegel zum Stand 01. Augustin 2014 ist bereits die 6.Fortschreibung des Mietspiegels der Stadt Sankt Augustin. Die Fortschreibungen basieren auf den jeweiligen vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde ein umfangreiches Paket zur Reformierung des Mietrechts aufgestellt, welches jedoch nicht mehr verabschiedet worden ist. Hierin wurden auch Bestimmungen, die für die Erstellung von Mietspiegeln maßgeblich sind, überarbeitet. Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist ebenfalls eine Reformierung der miet-rechtlichen Regelungen in Deutschland enthalten.

- 2 -

Die Erstellung eines neuen Mietspiegels ist mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Vor der anstehenden Änderung der mietrechtlichen Bestimmungen ist die Erstellung eines neuen Mietspiegels aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, da ggfls. bereits während der Erstellung des Mietspiegels Änderungen berücksichtigt und aus diesem Grunde Daten wiederholt abgefragt werden müssen. Die Neuauflage des Mietspiegels für die Stadt Sankt Augustin soll deshalb erst nach der Reform des Mietrechts erfolgen.

Frage 1a:

Ggf. zu welchem Datum soll die nächste Fortschreibung in Kraft treten?

Antwort:

Für die Erstellung des Mietspiegels wird voraussichtlich ein Zeitraum von 10 bis 12 Monaten benötigt. Der Beginn dieser Periode würde dann nach den oben erwähnten gesetzlichen Reformen zum Tragen kommen.

Frage 2:

Mit welchem am Anstieg der Lebenshaltungskosten seit 08/2014 orientierten Faktor müssten die Ergebnisse des 2014er Mietspiegels multipliziert werden, um an die Realität der heutigen Kosten angepasste Werte zu errechnen.

Antwort:

Die Daten des abgelaufenen Mietspiegels sind aus heutiger Sicht nicht mehr repräsentativ für Sankt Augustin. Die Fortschreibung im Jahre 2014 wurde mit Hilfe des Preisindex für die Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte in Deutschland (Verbraucherpreisindex) vorgenommen. Die Grundlage der Mietspiegelfortschreibung aus dem Jahre 2011 basiert allerdings nur auf 2,1% der mietspiegelrelevanten Wohnungen in der Stadt Sankt Augustin.

Eine Fortschreibung des Mietspiegels um den Anstieg des Verbraucherpreisindex ist aus der Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da bereits heute im Bereich der Neubauerstvermietung bzw. Neuvermietung nach umfangreicher Sanierung Mietpreise abgefragt werden die, über dem vorhandenen Mietspiegel liegen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter